Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Beschlussvorlage

Amt:	Amt für Stadtplanung	**TOP:** _____
Vorl.Nr.:	V/2007/0730	**Anlage Nr.:** _____
Datum:	21.05.2007	

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung	05.06.2007	öffentlich

Tagesordnung

Anträge zur Baulandausweisung in Hennef (Sieg) - Geistingen West
1. Antrag J. Klein vom 3.05.07 - verwiesen vom HuFA
2. Antrag M. Zimmermann und M. Orth vom 5.05.07
3. Antrag Kath. Kirchengemeinde St. Michael vom 15.05.07

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung beschließt:

Den Anträgen des Herrn Josef Klein vom 3.05.07, der Frau Maria Zimmermann sowie der Frau Margret Orth vom 5.05.07 und der Kath. Kirchengemeinde St. Michael vom15.05.07 zur Ausweisung neuer Wohnbauflächen im Westen von Geistingen wird nicht gefolgt. Die Antragsteller sind entsprechend zu unterrichten.

Begründung

Auf die beigefügten Anträge wird hingewiesen.

Der Antrag J. Klein wurde vom HuFA (21.05.07) verwiesen und der Antrag M. Zimmermann / M. Orth ist gleich lautend mit einem Antrag aus dem Jahre 1997, der damals mit dem Hinweis auf das zu erstellende Stadtentwicklungskonzept nicht entschieden worden ist. Daneben liegen der Verwaltung weitere Anträge für diesen Bereich aus dieser Zeit vor, die aber bis zum heutigen Zeitpunkt nicht schriftlich erneuert worden sind.

Die Anträge beziehen sich auf neben einander liegende Grundstücke nördlich der Bonner Straße (s. schraffierten Bereich im Übersichtsplan) im Anschluss an den Siedlungsrand des Stadtteiles Geistingen.

Rahmenbedingungen:

-Gebietsentwicklungsplan (jetzt Regionalplan) für den Regierungsbezirk Köln – Teilabschnitt Region Bonn / Rhein – Sieg:
Darstellung im zeichnerischen Teil als Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich (AFAB) mit
der Funktion „ Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung “ und damit kein Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB).

-Flächennutzungsplan: Fläche für die Landwirtschaft

-Landschaftsschutzverordnung vom 11.09.2006 : keine Festsetzung

-Landschaftsplan 9 – Uckerather Hochfläche (Entwurf bis zum 15.06.07 in der Offenlage): dargestellt in der behördenverbindlichen Festsetzungskarte als Landschaftsschutzgebiet (der Bereich südlich der Bonner Straße, gegenüber der beantragten Grundstücke ist als Naturschutzgebiet vorgesehen), in der Entwicklungskarte als „Erhaltung und Entwicklung einer mit naturnahen Lebensräumen oder sonstigen natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteter Landschaft“. Über den Entwurf des LP 9 wird der Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz in seiner Sitzung am 12.06.07 beraten und eine Stellungnahme formulieren.

Eine Ausdehnung der Wohnbauflächen wie beantragt, widerspricht der Aussage des Regionalplanes an dieser Stelle (kein ASB) und der klare Siedlungsabschluss erfordert städtebaulich keine weitere Arrondierung. Eine nach Westen zunehmende Lärmsituation (BAB, Bahnlinie und Deponie- und sonstiger Güterverkehr) trägt nach heutiger Einschätzung nicht zu gesunden Wohnbedingungen bei und würde unnötige Konflikte erzeugen. Daher wird z. Zt. kein Handlungsbedarf für eine bauliche Entwicklung an dieser Stelle gesehen.

Auswirkungen auf den Haushalt

☒ Keine Auswirkungen

☐ Kosten der Maßnahme
Sachkosten: €
Personalkosten: €

☐ Jährliche Folgekosten

☐ Maßnahme zuschussfähig
Höhe des Zuschusses € %

☐ Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden,
Haushaltsstelle:
HAR: €
Lfd. Mittel: €

☐ Bewilligung außer- oder überplanmäßiger Ausgaben erforderlich
Betrag: €

☐ Kreditaufnahme erforderlich
Betrag: €

☐ Einsparungen
Betrag €

☐ Jährliche Folgeeinnahmen
Art:
Höhe: €

☐ Bemerkungen

Bei planungsrelevanten Vorhaben

Der Inhalt des Beschlussvorschlages stimmt mit den Aussagen / Vorgaben

des Flächennutzungsplanes	☒ überein	☐ nicht überein (siehe Anl.Nr.)
der Jugendhilfeplanung	☐ überein	☐ nicht überein (siehe Anl.Nr.)

Mitzeichnung:

Name:	Paraphe:	Name:	Paraphe:

Hennef (Sieg), den 21.05.2007
In Vertretung

Fabian Schmidt
Technischer Beigeordneter

Anlagen:

- **- Anträge**
- **- Übersichtsplan**